



St. Seb. Schützenverein Düsseldorf-Versten 1925 e.V.

Mitglied im Schützenbezirk 041 Düsseldorf e.V.
Mitglied der Interessengemeinschaft Düsseldorfer Schützenvereine

Schießordnung für das Schießen auf den Königsvogel

Am Königsvogelschießen können nur Mitglieder teilnehmen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Das Schießen geschieht nach der Reihenfolge der aus der Mitgliedskarte ersichtlichen Schießnummer.

Die Nummer, welche mit dem Schießen beginnt, wird von der Schießkommission ausgelost. Der Schütze, der sich bei Aufruf seiner Schießnummer nicht meldet, ist seines Schusses verlustig, sobald sich ein Schütze mit einer höheren Schießnummer im Anschlag befindet. Jedes Mitglied kann nur ein Pfand erringen. Sollte jedoch durch einen Schuss mehrere Pfänder fallen, so kann der Schütze sich eines davon wählen. Die anderen Pfänder werden wieder aufgesetzt. Ein Pfand gilt als errungen, sobald alles Holz vom Dübel abgeschossen ist.

Beim Schießen auf den Königsvogel kann sich ein behindertes Mitglied durch einen Paten aus seiner Gesellschaft vertreten lassen. Das betreffende Mitglied und der Pate sind dem engeren Vorstand bis zum Peter-Haferkamp-Schießen zu benennen. Der Vorstand entscheidet in Verbindung mit dem Oberschießmeisterin jedem Einzelfall über die Startberechtigung. Jedes Vereinsmitglied kann nur ein Patenamts übernehmen. Der Pate wird auf der Mitgliedskarte eingetragen. Beim Schießen des Paten muss das sich vertreten lassende Mitglied anwesend sein. (Schießstand oder Zelt)

Das Schießen um die Königswürde beginnt zu einer festgesetzten Uhrzeit. Daran können sich nur Mitglieder beteiligen, die mindestens ein volles Jahr Mitgliedschaft im Regiment nachweisen können.

Mitglieder der Schießkommission, die sich am Schießen um die Königswürde beteiligen, dürfen sich nur vor dem Schießstand aufhalten.

Es wird auf eine Platte aus Holz geschossen. Ist diese nach einer bestimmten Zeit nicht gefallen, kann sie nach einem Klingelzeichen (Wecker) verändert werden. Das Einstellen der Uhr und die Veränderung der Holzplatte geschieht durch den Oberschießmeister oder dessen Stellvertreter. Ertönt das Klingelzeichen, wenn der Schütze in Anschlag steht, so muss er den Schuss noch abgeben. Erst danach wird die Holzplatte verändert.

Schützen, die absichtlich das Schießen verzögern, können vom Stand gewiesen werden.

Das Schießen um die Königswürde ist nur in kompletter Uniform gestattet. Lediglich Mitgliedern des engeren Vorstandes ist es erlaubt im schwarzen Anzug teilzunehmen. Die neue Majestät darf in den nächsten, darauffolgenden zehn Jahren nicht mehr auf die Holzplatte schießen.

Beim dem Schießen auf die Holzplatte kann sich das Mitglied nicht vertreten lassen.

Beim Abschuss der Holzplatte ist die Würde eine Regimentskönigs errungen. Für das Jahr hat sich der König eine Königin bzw. einen Prinzgemahl zur Seite zu nehmen.

Bei diesem Vogelschießen hat jedes Mitglied unaufgefordert seine Mitgliedskarte mit der Darauf ersichtlichen Schießnummer vorzuzeigen.

gez.
Oberschießmeister
Richard Christ